

Bielefeld

Ratgeber für diskriminierte
Jugendliche



**DISSEN –
MIT MIR NICHT!**

Amt für Integration und
interkulturelle Angelegenheiten
– Antidiskriminierungsstelle –



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
Neues Rathaus
Niederwall 23, 33602 Bielefeld

E-Mail: emirali.sag@bielefeld.de
amtfuerintegration@bielefeld.de

**Verantwortlich
für den Inhalt:** Karl-Heinz Voßhans
Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle
Angelegenheiten

Text mit freundlicher Genehmigung des
AntiDiskriminierungsBüros (ADB) Köln

Gestaltung: com,ma Werbeberatung GmbH

Druck: Stadt Bielefeld

© 2011 – Stadt Bielefeld –
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten



Was ist Diskriminierung? Was sind deine Rechte?	4
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	5
Direkte und indirekte Diskriminierung	6
Was du tun solltest, wenn du von Diskriminierung betroffen bist	8
Diskriminierung in der Schule	8
Diskriminierung in der Ausbildung	9
Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle	10
Was wir dir anbieten	11
TRAU DICH und kontaktiere uns	12

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Antidiskriminierungsstelle – informiert:



WAS IST DISKRIMINIERUNG?

= die ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Kultur, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Religion, sexuellen Identität oder ihres Geschlechts.
Dazu zählen alle Äußerungen, Handlungen oder Unterlassungen, die Menschen herabwürdigen, benachteiligen, belästigen oder bedrohen.



WAS SIND DEINE RECHTE?

Klar hast du ein Recht darauf, dass man dich fair behandelt, dass deiner Lebensweise, deiner Herkunft und Nationalität, Sprache, Kultur und Religion mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird. Leider sieht das in der Realität häufig noch anders aus.

Dieser Ratgeber möchte dir Mut machen und dich dabei unterstützen, dich gegen Diskriminierung zu wehren.

- »Wie kann ich mich wehren, wenn ich mich in der Schule, im Praktikum, in der Ausbildung, bei Bewerbungen oder Vorstellungsgesprächen gedistesse fühle?«
- »Was genau kann ich tun und sollte ich tun?«
- »Welche Rechte habe ich?«
- »Wo kann ich hingehen?«
- »Wer kann mir dabei helfen?«
- »Mit wem kann ich darüber sprechen?«



ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Im August 2006 ist in Deutschland ein neues Gesetz in Kraft getreten, das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Identität zu bekämpfen.

IN ANDEREN WORTEN HEISST DAS:

Kein Mensch darf schlechter behandelt werden, weil sie oder er oder ihre bzw. seine Familie aus einem anderen Land kommt als man selbst (**ethnische Herkunft**), eine andere Hautfarbe hat, einer bestimmten Religion angehört oder eine bestimmte Meinung vertritt (**Weltanschauung**). Außerdem darf man nicht minderwertiger behandelt werden, weil man eine Behinderung oder ein bestimmtes Alter hat oder weil man zum Beispiel schwul oder lesbisch ist (**sexuelle Identität**). Verboten ist auch, jemanden schlechter zu behandeln, nur weil die Person ein Mädchen oder ein Junge ist (**Geschlecht**). Wenn jemand aufgrund der eben beschriebenen Merkmale schlechter behandelt wird als andere, spricht man auch von Diskriminierung.

Diskriminierung war auch schon vor dem neuen Gesetz grundsätzlich verboten. Jedoch gibt einem das neue Gesetz die reelle Möglichkeit, sich in vielen alltäglichen Situationen besser gegen Diskriminierung zu wehren, beispielsweise wenn man aufgrund eines dieser Merkmale keinen Ausbildungsplatz bekommt oder einem der Eintritt in die Disco verwehrt wird. Das Gesetz ist sehr kompliziert und nicht immer, wenn diskriminiert wird, kann man vor Gericht gehen und dagegen klagen.

Aber auch wenn das nicht geht, gibt es oft andere Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

In diesem Ratgeber geht es darum, dir zu zeigen, wie sich Diskriminierung im Bereich Schule und Ausbildung herauskristalisieren kann und wie du dich dagegen wehren kannst. Dabei geht es um Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft oder Hautfarbe.





DIREKTE UND INDIREKTE DISKRIMINIERUNG

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Diskriminierung. Manche Formen von Diskriminierung sind einfach zu erkennen. Zum Beispiel, wenn ein Arbeitgeber in einer Stellenausschreibung sagt, dass er keine Bewerbungen von Ausländern haben möchte. Diese Form der Benachteiligung wird als **unmittelbare oder direkte Diskriminierung** bezeichnet.

Oftmals findet jedoch eine verdeckte Ungleichbehandlung statt. Dies passiert, wenn Regeln angewendet werden, die angeblich fair und für alle gleich sind, aber eigentlich dazu da sind, bestimmte Gruppen zu benachteiligen. Wenn zum Beispiel in einer Stellenausschreibung steht, dass sich nur Leute bewerben sollen, die sehr gute Deutschkenntnisse haben, dann sieht das erst mal so aus, als sei das eine berechnete Forderung, die an alle gleich gestellt wird.

Wenn man die Arbeit aber auch gut machen könnte, ohne sehr gute Deutschkenntnisse zu haben und es den Arbeitgebern eigentlich darum geht, dass sich nur Deutsche bewerben, dann ist das eine versteckte Diskriminierung.



Diese Form der Diskriminierung nennt man **mittelbare oder indirekte Diskriminierung**.

Das Gesetz verbietet nicht nur Diskriminierung, sondern auch Belästigungen, die mit den oben beschriebenen Merkmalen (Religion, ethnische Herkunft...) zusammenhängen. Wenn jemand zum Beispiel wegen seiner Hautfarbe beleidigt wird, kann er sich dagegen auch vor Gericht wehren.

Als Letztes soll auch noch eine Form von Diskriminierung beschrieben werden, gegen die man sich mit dem Gesetz nicht wehren kann. Sie nennt sich **strukturelle Diskriminierung**. Darunter ist zu verstehen, dass es in einer Gesellschaft ungeschriebene Regeln gibt,

die unweigerlich zur Folge haben, dass bestimmte Personen ungleich behandelt werden.

Auch wenn es viele Formen von Diskriminierung gibt, bedeutet das nicht, dass es keine Chance gibt, erfolgreich zu werden. Deswegen ist es wichtig, gegen alle Formen von Diskriminierung zu kämpfen.

ABER: Nicht jede Ungleichbehandlung ist auch eine Diskriminierung.

Oft ist es nicht leicht zu erkennen, ob diskriminiert wird oder nicht. Deswegen geben wir dir hier ein paar Beispiele, die erklären sollen, wann man von Diskriminierung sprechen kann und wann nicht. Wenn Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht in eine Disco hereingelassen werden, so ist das keine Diskriminierung, sondern basiert auf dem Jugendschutzgesetz. Wenn aber eine Gruppe von dunkelhäutigen Jugendlichen nicht in eine Disco gelassen wird, eine Gruppe von „deutsch aussehenden“ Jugendlichen aber schon, dann kann es gut sein, dass hier die Gruppe der dunkelhäutigen Jugendlichen diskriminiert wird.

Wenn also ein sachlicher Grund vorliegt, kann man in der Regel nicht von Diskriminierung sprechen.

Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Diskriminierung sind Alltagsercheinungen. Nach wie vor werden Migrantinnen und Migranten aufgrund ihrer Herkunft bzw. ihres „ausländischen Aussehens“ in der Schule, bei der Suche nach einem Nebenjob, einer Praktikumsstelle und/oder einem Ausbildungsplatz benachteiligt und ausgegrenzt.

Allerdings: Auch Menschen ohne Migrationshintergrund erfahren Diskriminierung, in der Schule und anderswo. Hier gilt im Übrigen genauso das Verbot der Diskriminierung wie im Falle von Migrantinnen und Migranten.





WAS DU TUN SOLLTEST, WENN DU VON DISKRIMINIERUNG BETROFFEN BIST

Versuche in deiner direkten Umgebung Unterstützung zu finden durch Menschen, mit denen du reden kannst! Das können Freunde, Eltern, Nachbarn oder andere Personen sein. Vielleicht wurden sie selbst Zeugen von Ungleichbehandlung oder sind selbst Betroffene bzw. Betroffener! Wichtig ist auch, dass du sofort alles aufschreibst!

Schreibe alles auf, was mit dem Vorfall zusammenhängt:

- ✓ Wann und wo geschah es?
- ✓ Wie kam es dazu?
- ✓ Was hast du zu diesem Zeitpunkt gemacht?
- ✓ Was genau wurde mit dir gemacht?

Notiere dir Namen, Anschriften und Telefonnummern von Personen, die das Geschehene gesehen haben oder haben könnten (Zeugen).

Mache möglichst genaue Angaben zur Person (Größe, Aussehen, Kleidung, Sprache etc.).

Warte mit diesem „Gedächtnisprotokoll“ nicht länger als nötig!

Auf jeden Fall solltest du dich nicht in Gefahr bringen, wenn du dich gegen Diskriminierung wehrst oder jemand anderem helfen willst, der diskriminiert wird!



DISKRIMINIERUNG IN DER SCHULE

Wenn du dich in der **Schule** benachteiligt oder gedist fühlst, dann suche zunächst einmal das persönliche Gespräch mit der Person, die dich dist. Wenn das nichts nützt, wende dich an deine Lehrerin oder deinen Lehrer. Wenn die Lehrerin oder der Lehrer die Person ist, von der du dich gedist fühlst, ist es am besten, wenn du sie erst mal persönlich darauf ansprichst.

Ist dies nicht möglich, bleiben dir folgende Möglichkeiten:

- ✓ Informiere dich, wer in deiner Schule Vertrauenslehrerin oder Vertrauenslehrer ist oder wende dich an eine andere Lehrerin oder einen Lehrer deines Vertrauens und schildere ihr oder ihm dein Anliegen.
- ✓ Schalte die Klassensprecherin oder den Klassensprecher ein und versuche gemeinsam mit ihr oder ihm ein Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer zu erreichen.
- ✓ Auch hierbei gilt: Sammle Beweise und/oder notiere dir Auffälligkeiten z. B. im Unterricht, bei Klassenarbeiten oder bei der Notengebung. So hast du eine gute Argumentationsgrundlage! Ein Beispiel: Ich habe beim letzten Englischtest genauso viele Fehler gemacht wie meine Mitschülerin. Warum wurde meine Arbeit dennoch schlechter benotet?



Informiere die Schulleitung und bitte um Hilfe und Unterstützung.



DISKRIMINIERUNG IN DER AUSBILDUNG

Wenn du in der **Ausbildung** gedissen wirst, kannst du ähnlich vorgehen:

- ✓ Suche auch hier erst einmal das persönliche Gespräch mit der Person, von der du dich gedissen fühlst.
- ✓ Sofern deine Ausbildungsstätte einen Betriebsrat hat, kannst du dir dort zusätzlich Rat, Hilfe und Unterstützung holen.
- ✓ Wenn du dich durch eine Kollegin oder einen Kollegen gedissen fühlst, beschwere dich direkt bei deinem Vorgesetzten.

Wenn du möchtest, kannst du dich aber auch sofort an unsere Beratungsstelle wenden.

Noch mal zusammengefasst:

Wenn du dich diskriminiert fühlst und dich wehren willst, solltest du...

- die Person, die dich diskriminiert, darauf ansprechen,
- nach jemandem suchen, der dich unterstützen kann,
- genau aufschreiben, was passiert ist,
- dich selber nicht in Gefahr bringen,
- wenn du nicht weiterkommst, unsere Beratungsstelle kontaktieren.



KONTAKTAUFNAHME ZU EINER BERATUNGSSTELLE

Du wirst in der Schule, im Praktikum, bei der Suche nach einem Nebenjob, einer Ausbildungsstelle, in der Ausbildungsstätte selbst, bei Bewerbungen oder Vorstellungsgesprächen ungleich behandelt, benachteiligt oder gedist?

Du wirst von bestimmten Personen aufgrund deiner Herkunft, deiner Hautfarbe, deines Aussehens oder deiner Sprache beleidigt, mit Worten oder körperlich angegriffen?

Ist dir auch Ähnliches passiert und du brauchst Hilfe?

Oder hast du miterlebt oder beobachtet, dass jemand gedist wurde und willst etwas dagegen tun? Dann melde dich bei uns! Wir beraten dich gerne.

- ✓ In einem Erstgespräch klären wir mit dir, was genau vorgefallen ist, was du vielleicht schon wegen dieses Problems unternommen hast. Falls du Beweise oder Notizen hast, dann bringe diese unbedingt mit.
- ✓ In einem zweiten Schritt überlegen wir dann gemeinsam, wie wir vorgehen können / sollten.

- ✓ Es liegt in deiner Hand, d. h., du selbst entscheidest, wie wir vorgehen. Wir werden nichts unternehmen, was du nicht willst!

Unsere Beratung orientiert sich an deinen Bedürfnissen und ist kostenlos. Alles, was du uns erzählst, wird vertraulich behandelt. Wir erzählen also nichts weiter, wenn du es nicht willst.



WAS WIR DIR ANBIETEN:

- ✓ Beratung und Unterstützung
- ✓ Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen
- ✓ Kontaktaufnahme mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, deinen Ausbilderinnen und Ausbildern oder deinen Kolleginnen und Kollegen
- ✓ Begleitung und Unterstützung in Gesprächen
- ✓ Gemeinsame Suche nach Lösungen
- ✓ Falls nötig, Informationen über juristische Möglichkeiten. Zum Beispiel, wie man vor Gericht gegen die Diskriminierung kämpfen kann.
- ✓ Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen und Einrichtungen
- ✓ Wir können die Fälle auch in die Zeitung bringen, damit die Leute wissen, dass ungerechte Sachen passieren. Wir machen es natürlich nur, wenn du das auch möchtest!





TRAU DICH UND KONTAKTIERE UNS!

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

– Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung –

Neues Rathaus,
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Herr Emir Ali Sağ
1. Etage / Flur G / Zimmer 105

Tel. 0521 51-6805
Fax 0521 51-6183
E-Mail: emirali.sag@bielefeld.de